

125

SATBLET

des

Siebenbürger Wochenblattes.

N 94.

Kronstadt, den 24. November.

1842.

Noch ein Wort über sächsische Stadtcommunitäten und Landtagswahlen.

Der »Siebenbürger Bote« hat in seinen leitenden Artikeln vom 18. und 21. Oktober den in No. 79 des »Satelliten« erschienenen Aufsatz: Ueber sächsische Stadtcommunitäten und Landtagswahlen, besprochen. Es hat uns gefreut, den »Boten«, wenn nicht im Ganzen, doch wenigstens im Einzelnen unsere Ansicht theilen zu sehen und wir hoffen, er verargt es uns nicht, wenn wir, getrieben vom Verlangen, ihn ganz zu unserer Meinung zu bekehren, den Gegenstand, wie es seiner hohen Wichtigkeit geziemt, nochmals zur Sprache bringen und unsere, bei dem Lesen jener leitenden Artikel sich uns aufdrängende »abweichende Meinung« dem Publikum ebenfalls vorlegen.

Wir sind überzeugt, darin stimmt der Siebenbürger Bote mit uns überein, daß es zum Heile des Sachsenthums unumgänglich nothwendig sei, in die städtischen Communitäten so viel Intelligenz, als möglich, zu bringen. Wie schwach es aber in dieser Beziehung häufig um dieselben aussehe, wissen wohl Alle, die näher mit ihnen bekannt sind. Kennen wir selber doch ein Communitätsmitglied in einer unserer sächsischen Städte, die sich stets rühmt in Bezug auf Bildung nicht die letzte zu sein, das als k. Steuerfamular nicht im Stande ist — die Steuertabellen fliegend zu lesen. Solcher Beispiele werden nun zwar (wir hoffen es zur Ehre unserer Zeit und unseres Volkes) nicht allzu viele sein, aber läugnen möchte es sich doch schwer lassen, daß das moralische Ansehen unserer Communitäten, daß die Möglichkeit gesegneten Wirkens für das Gemeinwohl durch vermehrte Aufnahme wissenschaftlich Gebildeter nur vergrößert werden kann. Aus diesem Grunde wünschen wir, die in einigen Städten bisher bestandene factische Ausschließung der Gymnasiallehrer und Geistlichen aus den Communitäten für die Zukunft — mit Ausnahme des Stadtpfarrers natürlich — aufgehoben. Als Bürger und Söhne ihres Volkes, durch die Verfassung ebenso berechtigt, durch Bildung ebenso befähigt dazu, wie alle Andern, darf sie nichts hindern, von der Mitbürger Vertrauen in jene Stellen gewählt zu werden, wo es ihnen gestattet ist, gesellig Theil zu nehmen an der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten. Die

Amtsstunden fallen wohl nicht bei Allen mit den Communitätssitzungen zusammen und wo es der Fall ist, würden wohl auch Mittel, den Uebelstand zu beseitigen, nicht unauffindbar sein. — Noch weniger haltbar scheint uns der Einwurf, daß Geistliche und Gymnasiallehrer nicht stabil seien. Denn auch der Gewerbsmann kann sich übersiedeln, der Kaufmann seinen Wohnort ändern. An gänzliche Stabilität — auch sonst nicht ganz wünschenswerth — läßt ohnehin der Tod nicht denken. Dazu kommt es nicht darauf an, wie lange man in der Communität gefessen — oft, leider, nichts als das — sondern was man in derselben gethan. In glücklicheren und ehrenvolleren Zeiten des Sachsenthums war sie dem Wandel noch mehr unterworfen und König Wladislaus, als er im Jahr 1495 die jährliche Wahl der äußern Räte bestätigte, erkannte in ihr des Gemeinwefens Heil. Waren doch selbst die Mitglieder der innern Räte unserer Städte bis zum Anfange dieses Jahrhunderts nicht stabil und die Oberbeamten unsers Volkes sind es bis auf den heutigen Tag nicht. Stabilität galt früher allgemein für eine Feindin geselliger Freiheit und daher — des Sachsenthums.

Auch der Mangel an Besitzthum, wo er etwa Statt findet, kann bei wissenschaftlich Gebildeten, also auch bei Geistlichen und Gymnasiallehrern die Beziehung zur Communität nicht hindern. Ein Hofdecret vom 1. Sept. 1797 erklärt den 2. §. der Regulation von 1795 ausdrücklich dahin, daß »Literarie selbst unpossessionirt in die Communitäten kommen könnten. Auch übt es die Praxis in der That nicht anders. Wir kennen z. B. mehre ehrenwerthe Glieder juristischen Standes, die »unpossessionirt« in den äußern Räten unserer Städte sitzen. Und was in dem einen Falle kein Stein des Anstoßes ist, darf es in dem andern auch nicht sein.

Daß die »leitenden Artikel« in Beziehung auf die gewünschte Deffentlichkeit der Ausschusssitzungen mit uns nicht einer Meinung sind, bedauern wir sehr, gestehen aber, daß die vorgebrachten Gründe uns von der Nothwendigkeit geheimer Verathungen nicht überzeugen haben. Sollte die öffentliche Abhaltung dieser auch keinen andern Nutzen — Belebung des Gemeingeistes ic. — gewähren, als daß sie dem Zuhörer eine klare Einsicht in die Landtagsverhandlungen verschaffe,

so scheint sie uns nicht »überflüssig.« Denn so lange unsere deutschen Zeitungen nur so karge Auszüge aus diesen bringen, daß sie z. B. bei Protestationen sächsischer Abgeordneten nicht einmal die Art und Weise derselben andeuten, vielweniger, wie allgemein gewünscht wird, sie wörtlich geben: so lange kann schwerlich Jemand, der nicht wenigstens die Redensammlung — beschränkt — liest (und wie Wenige haben dazu Zeit und Sprachkenntniß) zu einem tiefern Verständniß und einer gerechten Würdigung der Landtagsverhandlungen kommen. Daß die Ausschüsse sich nur mit vorberathenden Arbeiten beschäftigen, ändert an der Sache nichts *) und daß sie »nichts entscheiden« ist kein Grund, sie ihre Sitzungen geheim halten zu lassen. Die Deffentlichkeit wenigstens dieser ist vielmehr um so wünschenswerther, da die Beratungen der Communität selber, die jene »Vorarbeiten« prüft, bei verschlossenen Thüren gehalten werden. Sollten übrigens die »leitenden Artikel« der Deffentlichkeit der Communitätsitzungen, da bei diesen der Grund der »vorbereitenden Arbeiten« wegfällt, das Wort reden wollen, so würden wir mit der Mehrheit des Sachsenvolkes sie freudig als Vorkämpfer des Lichtes und des Fortschrittes grüßen. Träte jene einmal ins Leben, wie es der sächsischen Verfassung und der Natur der Sache nach sein sollte, dann wäre auch die Geheimnißkrämerei, das Grundübel unserer Communitäten gehoben. So lange aber noch die neugewählten Mitglieder derselben sich eidlich verpflichten, über die Communitätsverhandlungen strenges Stillschweigen zu beobachten, so lange müssen wir leider bei unserer früher geäußerten Meinung bleiben: daß in unsern Communitätsversammlungen »Geheimnißkrämerei« herrsche.

Auch in Bezug auf Landtagswahlen können wir von unserer frühern Ansicht nicht abgehen. Was die leitenden Artikel dagegen gesagt haben, hat uns noch mehr in unserer Ueberzeugung bestärkt. Sie selber setzen als Bedingung der Deputirtenfähigkeit zuvörderst möglichst große Kenntniß der Landtagsverfassung und der Landesgesetze, dann vollkommene Bekanntschaft mit den Rechten, den Freiheiten und dem jetzigen Zustande des sächsischen Volkes und endlich hinreichende Kenntniß der speciellen Verhältnisse des betreffenden Kreises. Daß die letzte in ihrer »Kleinartigkeit« von Jedem, der darum sich bekümmert, in kurzer Zeit erworben werden könne, ist an sich selbst klar. Spricht aber

*) Auch der innere und äußere Rath der Stadt Rastmark scheint dieser Ueberzeugung zu sein, da er nach No. 95 des Siebenbürger Boten Se. Majestät bittet, der aus der gesammten Bürgerschaft aemählten Commission zur Ausarbeitung der Instruction für den nächsten Reichstag — die dann natürlich dem innern und äußern zur Prüfung vorgelegt werden muß, also auch nur »Vorarbeit« ist — Deffentlichkeit der Sitzungen zu gestatten.

der Siebenbürger Bote die beiden ersten Eigenschaften dem Kreise der jüngern Beamten »in der Regel« ab, so erklärt er dadurch zugleich, daß diese »in der Regel« ihre Stellen nicht verdienen. Denn was soll man wohl von einem rechtsgelehrten Beamten verlangen können, wenn Jenes nicht? dadurch aber, daß die »leitenden Artikel« jene Kenntniße, ganz mit Recht, als nothwendige Eigenschaften eines jeden Landtagsabgeordneten fordern, geben sie zugleich zu, daß jeder Kreis, der vielleicht die Ueberzeugung hege, in seiner Mitte keine Männer zu finden, die jene Eigenschaften besitzen, oder was dasselbe ist, daß es in andern Kreisen Männer gebe, denen dieselben in höherm Grade zukommen, das heilige Recht habe, diese zu seinen Abgeordneten zu wählen. Daß man bei einer solchen Wahl besonders auf Kenntniß der sächsischen und Landesverfassung zu sehen habe, braucht wohl nicht erinnert zu werden; denn die der eigenthümlichen Verhältnisse des Kreises, deren Besprechung ohnehin aus Grundsätzen dem Landtag immer fern gehalten wird, kann die Instruction sehr leicht gewähren. Wenn es übrigens wahr ist, daß der Abgeordnete in seinem landtäglichen Wirken an diese wesentlich gebunden ist und in ihr die Richtschnur seines Handelns findet, so ist es doch gar nicht gleichgiltig, ob derselbe bei etwaiger Nothwendigkeit, seines Volkes Rechte zu vertheidigen, dies nach den durch jene gegebenen Grundzügen in lebendiger, lichtvoller, begeisternder Rede thut, oder ob er, mit bloßer kalter Berufung auf seine Instruction zufrieden, gegen die ihr zuwiderlaufenden Beschlüsse höchstens ein halbblaues »ovás« sagt und — schweigt.

Damit dieses so wenig als möglich geschehe, fordern wir, daß die Wahlen zu sächsischen Landtagsabgeordneten nicht in die Schranken der einzelnen Kreise und natürlich ebenso wenig in die der einzelnen Stände gebannt werden. Es besteht kein Gesetz, das dieses geböte; vielmehr begründet grade das Prinzip der sächsischen Verfassung die gewünschte Wahlfreiheit. Männer, die des gesammte Volk repräsentiren, müssen auch aus dem gesammten Volk gewählt werden dürfen, wie denn die alten Emberufungsschreiben der Könige zu Reichstagen in der That immer von der Wahl der Tüchtigsten aus der Gesammtheit der Nation sprechen — so Matthias 1458, Wladislaus 1505, 1510, 1512 u. — Wer aber einen Sachsen auf dem Sachsenboden für einen »Fremden« ansieht, versündigt sich an dem »unus sit populus« des Andreanums. So können wir nie und nimmer zu jener, auch von dem Siebenbürger Boten vielfach erwünschten Einheit gelangen, die, die bisherige Absonderung aufhebend, zu des Sachsenvolkes Heil unerläßlich ist. — Wenn wir nun ein Volk sind, warum sollte z. B. der Repper den Burzenlän- der nicht zu seinem Landtagsabgeordneten wählen kön-

nen,
denn d
tigkeit
Sanz
Wähle
sässig)
lus u
soll, n
Grenz
dem S
Z
fassung
Grenz
art de
kehren
vertre
wande
net we
gen«
im G
wie d
— Pf
wird
heili
Lhor
Meinu
weises
in un
hat, i
zu Do
nicht
Siebe
wähl
die M
dageg
ses b
und a
hen r
sich m
Vogel
zerriff
lius
den e
da w
d. h.

*)
de
m
de
an
fi

125

nen, im Falle er ihn für den Tüchtigern hält? Hat denn das „qui melius videbitur expedire“ seine Gültigkeit verloren und ist die — nach dem Geiste des Ganzen aufzufassende — Bedingung, daß der zu Wählende sei „infra eos residens“ (unter ihnen ansässige) in diesem Falle, da universus populus unus sit populus, das gesammte Ein Volk sein soll, nicht erfüllt, wenn er auch nicht innerhalb der Grenzen des Weichbildes, sondern überhaupt nur auf dem Sachsenboden wohnt?!

Zu einer freieren, dem Geiste der sächsischen Verfassung angemessenen und nicht durch die zufälligen Grenzen der Kreise oder der Stände bedingte Wahlart der Landtagsabgeordneten müssen wir daher zurückkehren, wenn wir das Volk möglichst würdig wollen vertreten sehen. Daß dadurch »einer gewissen Classe wandernder Demagogen auch bei uns der Weg geöffnet werde, sich in die Nationalvertretung einzudrängen«, glauben die »leitenden Artikel« wohl selbst nicht im Ernste. Wenigstens ist uns ganz unbegreiflich, wie dies bei ordentlicher — doch vorauszusetzender — Pflichterfüllung der Wähler möglich sei. Wohl wird aber durch jene den Kreisgrenzen gezollte heilige Achtung dem schwachvollen »Kantönliche« Thor und Thüre geöffnet, ein Uebel, das nach vieler Meinung schon verschwunden sein sollte, dessen theilweises Vorhandensein aber der **Keyser Stuhl** noch in unsern Tagen durch den schönen Beschluß bewiesen hat, in seiner Mitte keine andern, als »Stuhlskinder« zu Dorfschullehrern anzustellen.*) Zwar wollen wir nicht behaupten, daß unsere, nach dem Wunsche des Siebenbürger Voten je aus den einzelnen Kreisen gewählten Abgeordneten auf dem gegenwärtigen Landtag die Rechte ihres Volkes nicht kräftig vertheidigten; dagegen wird auch Niemand läugnen wollen, daß dieses bei der von uns vorgezogenen Wahlart vielleicht und aller Wahrscheinlichkeit nach noch kräftiger geschehen würde. Denn die jetzigen Abgeordneten haben sich wahrlich mit den wenigen Zeilen in den vielen Bogen, wie der Volksausdruck treffend sagt, »nicht zerrissen.« Daher „ipsum populi eligant, qui melius videbitur expedire,“ das Volk soll den wählen, den es für den Tüchtigsten hält, von alle denen, die da wohnen in dem Lande „a Varas usque in Boralth“ d. h. auf dem gesammten Sachsenboden. —

Jupiter und seine Verfinsternung für Broos,

oder:

Man trifft solch große Herrn nicht stets in gutem Licht, Gar oft sieht man sie ja vor — lauter Wolken nicht.

(Schlus.)

Zweitens: einen Winter in unserem Sinne gibt es auf dem Jupiter nicht und die Abwechslung der Jahreszeiten ist daselbst unbedeutend. Diese Abwechslung hängt nämlich bekanntlich von der Neigung der Rotationsaxe gegen die Ebene der Bahn ab; je weniger die Ase sich von der senkrechten Richtung entfernt, desto weniger Abwechslung. Auf unserer Erde sind die Jahreszeiten so auffallend verschieden, weil der Winkel zwischen einem Perpendikel auf der Bahnebene und der Ase, über 23 Grade beträgt; bei dem Jupiter fast er kaum 3 Grade. Darum erfreuen sich die gemäßigten Zonen des schönen Planeten immer einer solchen Gleichmäßigkeit der Witterung, wie wir sie gegen das Ende Septembers, in der Zeit der Herbstnachtgleiche, zu genießen pflegen. In den Tropenländern dagegen, die sich aber wenig über 3 Grade nördlich und südlich vom Jupitersäquator erstrecken, ist es freilich warm. — Ach, mein lieber Herr College! wie glücklich sind auch in dieser Beziehung die Bewohner der Jupiterkugel! Sie haben nur Moden für eine Jahreszeit und mithin kann ein Jupiterehemann gar manchen harten Thaler in einer Falte des Geldsackes stecken lassen, der bei uns auf Bänder und Spitzen und Mantille und Hauben und Crispine und Wickler und Wackler dran glauben muß, und sollte der arme und runzlige Geldsack auch über das Fuchsbret geschlagen werden müssen, damit nur ja in keiner Falte etwas stecken bleibe.

Drittens: ein Jupiterjahr ist fast zwölfmal so lang als ein Erdenjahr, und wela ein Vortheil ist dies wieder! Die Jugend dauert also dort wenigstens 180 Jahre und der Brautstand, wenn er auf dem Jupiter nur auf zwei Monate sich erstreckt, umfaßt, nach unserer Rechnung, fast volle zwei Jahre. — Und erst die Ferien auf demselben! Am Schlusse dieses Punktes bemerke ich noch für unsre Damen, sie möchten, wenn sie einmal mit ihrer Jugend in die widerlichen und für sie fast — unaussprechlichen Zahlen: 20, 24, 30 oder gar noch höher sich verfliegen haben, nach Jupiterjahren rechnen und ihr Alter angeben, in welchem Falle sie, ohne der Wahrheit Abbruch zu thun, selbst im achtzigsten Jahre ihren Anbetern kaum sieben Jahre als ihr Rückeneigenthum angeben könnten. Ich denke immer, das weibliche Geschlecht wird mir einst für diese Entdeckung ein Monument auf meinen Grabeshügel setzen lassen. —

Viertens: die Pendel, die man in der Nähe des Jupitersäquators anwendet, müssen, wenn sie in gleicher Zeit so viel Schwingungen machen sollen, als ein Pendel in den dortigen Polargegenden, bedeutend kürzer sein als dieser letztere. Denn die Pendelschwingungen sind eine Wirkung der Schwerkraft; bei unverändertem Einflusse derselben erfolgen

*) Nach dieser Ansicht entscheidet also über die Tüchtigkeit der Bewerber um eine Dorfschule im Keyser Stuhl nicht wissenschaftliche und sittliche Bildung, sondern der Zufall der Geburt und die Schulen selber sind nicht Bildungsanstalten für die Jugend, sondern Versorgungsanstalten für »Stuhlskinder«! — „Et ipsum populi eligant etc.“!

125

Wiener Briefe.

(Nro. 11.)

Wien, 8. November 1842.

sie zugleich schneller, wenn man den Pendel verkürzt. Das weiß ja jede Dame, die eine Pendüle besitzt: soll die Uhr schneller gehen und der Pendel also schneller schwingen, so wird er höher geschraubt und dadurch verkürzt. Nun wirkt unter den Polen des Jupiter die Schwere sehr energisch, und würde einen frei fallenden Körper in der ersten Sekunde seines Falles, statt, wie bei uns, durch etwa 15 Fuß, durch über 37 Fuß treiben. — Nach dieser Maßgabe müßte also dort die Länge eines Pendels im Verhältniß zu einem irdischen Pendel eingerichtet werden, wenn er z. B. Sekunden schwingen sollte. Unter dem Aequator des Jupiter dagegen wirkt eine sehr bedeutende Fliehkraft zur Verringerung der Schwere, und die Pendel müssen daher daselbst bedeutend kürzer sein, als unter den Polen, um durch Kürze die Verringerung des Einflusses der Schwere auf sie zu ersetzen. Auf der Erde beobachten wir etwas Aehnliches. Mauvertuis Pendel schlug zu Pello in Lappland in der Nähe des Pols, in einem Stern-tage 86,400 Mal; nach Paris, dem Aequator näher, zurückgebracht, aber nur 86,340 Mal; und müßte an festem Orte also auch verkürzt werden, um gleich viel Schwingungen in gleicher Zeit zu machen. —

Dies wäre nun aber, mein werther Herr College! nicht bloß ein Vortheil für unsre Uhrmacher, wie man etwa auf den ersten Augenblick denken sollte, sondern ein noch weit größerer für die Entwicklungsverhältnisse jedes Sterblichen. Denn die Verkürzung des Pendels, um schneller zu schwingen, würde es uns in Form einer sinnigen Allegorie vor das geistige Auge führen, daß, je mehr wir die Pole und den Aequator unsres Erdenlebens einer schärferen und tieferen Betrachtung unterwerfen, die hohe Bedeutung desselben kaum zu ermessen sei und die Pendelschwingungen, die ganz wohl mit der Sense des Todes verglichen werden können, die von seiner Hand bald rechts bald links geschwungen wird, dürften auf unser ganzes Sein den förderlichsten und praktisch-fruchtbarsten Einfluß haben. — Doch genug hiervon! — ihnen, mein lieber Herr College in Schäßburg, wünsche ich von Herzen, es möchte sie ein günstigerer Horizont zur Beobachtung der Jupiter-Verfinsternung umwölbt haben, als dies bei mir der Fall war! Denn unserer in Broos gleich vollkommen einem straffgespannten Bogen mit schwarzen Gewitterzöpfen, die vom Colophonium gellender Windstöße geschmiert wurden, und wenn ich also ja mit meinem Horizonte oder Gesichtsbogen etwas anfangen wollte, so mußte ich damit auf dem Himmel, der voll zürnender Wafgeigen hing, ein Adagio oder Curioso darüber sagen, daß ich die Jupiter-Verfinsternung nicht beobachten konnte. — Darf ich aber auch mir etwas wünschen, mein werther Hr. College! so wünsche ich mir, nach meiner irdischen Laufbahn auf den Ding des Saturnus versetzt zu werden und dies zwar aus Gründen, die ich vielleicht in einem späteren Aufsatze angeben und beleuchten werde. —

J. F. Goltz.

Wie unsre Meteorologen prophezeiten, so ist es geschehen. Der Winter hat sich bei uns in pleno eingestellt und unsere Dächer und nahgelegenen Berge mit einer Schneedecke beschenkt; obgleich im Augenblicke die Kälte noch nicht empfindlich ist, so wird jedoch diese Attribut des Winters sich bald einstellen.

Ich habe ihnen seiner Zeit unterlassen über die Errichtung des goldenen Adlers auf St. Stephansdome zu berichten, allein wahrscheinlich werden sie durch die breiten und langen Artikel unserer Zeitungsblätter schon hinlänglich mit dieser Feierlichkeit bekannt sein. Ich enthalte mich daher einer nochmaligen Erwähnung dieser Sache und berichte ihnen über einige Tagesbegebenheiten.

Wir hatten hier in den letzten Tagen orkanähnliche Stürme, so daß der Stephansplatz gesperrt werden mußte, indem der heftige Sturm an dem gigantischen Gerüste, welches den Thurm von der Uhr angefangen bis zum Adler umgibt, so heftig rüttelte, daß einzelne Balken auf die umliegenden Dächer flogen und man mit Grund ein größeres Unglück befürchtete.

Die Redacteurs der zwei ersten Wiener Blätter Hr. M. G. Saphir und Adolph Bäuerle sind über den an und für sich unbedeutenden Gegenstand, ob man einen contractbrüchigen Schauspieler durch Journalpolemik verfolgen müsse, in Conflict gerathen. Die Wiener literarische Welt hat sich in Welfen und Ghibellinen ob dieses Streites getheilt. Dieser Verbalprozeß entsprang daraus, daß Hr. Director Karl den Schauspieler Moriz, der einen unterzeichneten Contract brach, gebührender Maßen einsperren ließ. Director Karl war bis jetzt bei dergleichen Gelegenheiten immer äußerst indulgent und ist gewiß auch dies Mal riguros zu Werke gegangen, um ein Exempel zu statuiren und Theatercontracten etwas Ansehen zu verschaffen, das sie leider in letzterer Zeit beinahe ganz verloren haben.

Wir geht es wie allen Referenten, ein Referat mag mit was immer für einem Gegenstand anfangen, zuletzt kommen sie auf's Theater. In der Burg hat eine Novität wenig ang gesprochen. Diese Novität ist etwas alt und überhaupt gehört Julius v. Vosß's »Künstlers Erdenwastene« nicht mehr auf das Repertoire einer Hofbühne. In der Josephstadt haben die »Memoiren des Teufels«, nach dem Französischen von Kupelwieser gefallen, wie denn überhaupt fast jeder neuen Erscheinung an dieser Bühne eine Art Succes garantirt; Gold soll für dieses Theater abermals eine Parodie schreiben. Das Theater an der Wien brachte ein Lebensbild von F. Blum »Hütte, Haus, Palaß«, ein Stück, welches durch Karl's und Nestron's treffliches Spiel recht gefiel und sechs Mal nachinander gegeben wurde. In der Leopoldstadt wollen die neuen Stücke nicht recht Wurzel fassen, die Leopoldstädter sind äußerst kritische Theaterbesucher, die die anmaßendsten Anforderungen machen. Nestron hat sein Beneficestück vollendet und man sieht der Aufführung in Balde entgegen, ebenso erwartet man im Theater an der Wien ein neues Ausstattungsstück. Fortzing's renommirte Oper »Czar und Zimmermann« hat sehr gefallen. Der Kapellmeister Lachner ist von München hier eingetroffen und soll noch im Laufe dieses Monats seine Oper »Königin Cormara« insceniren.

3-th.